

Einbürgerung nach § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)

Dieser Einbürgerungsweg stellt einen Anspruch für Ausländer mit langjährigem Aufenthalt sowie auf Miteinbürgerung ausländischer Ehegatten und minderjähriger Kinder dar.

In diesem erleichterten Verfahren müssen zur Einbürgerung folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland von mindestens 8 * Jahren (Ehegatten - 4 Jahre Aufenthalt/2 Jahre Ehedauer - und Kinder können miteingebürgert werden, auch wenn sie die o.a. Zeiten nicht erfüllen),
2. Besitz einer Bescheinigung über Freizügigkeit, Aufenthaltserlaubnis - EU, Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltsberechtigung, Aufenthaltserlaubnis **
3. in der Regel Sicherung des Lebensunterhaltes ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (bei Antragstellung vor Vollendung des 23.Lebensjahres werden die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht geprüft),
4. grundsätzlich Aufgabe oder Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit,
5. grundsätzlich keine strafrechtlichen Verurteilungen,
6. Bekenntnis zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland,
7. ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
8. keine verfassungsfeindliche Betätigung

* Ausnahme: Aufenthalt von 7 Jahren bei erfolgter Teilnahme an einem Integrationskurs

** Sollten neben der Aufenthaltserlaubnis in Ihrem Pass die §§ 16, 17, 22, 23 Abs. 1, §§ 23a, 24 und 25 Abs. 3 und 4 AufenthG. eingetragen sein, verfügen Sie über kein gesichertes Aufenthaltsrecht. Ein Einbürgerungsanspruch scheidet dann bereits aus.

Allgemeine Hinweise:

Für jede Person ist ein eigener Einbürgerungsantrag zu stellen.

(Ausnahme: **Miteinbürgerung** minderjähriger Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres).Der Einbürgerungsantrag ist vollständig und sorgfältig auszufüllen. Ein [Antragsformular \(PDF-Dokument\)](#) steht für Sie zum download bereit.

Der Antrag ist ohne Unterschrift/en persönlich mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Die Unterlagen und Dokumente (s. Rückseite) sind vollständig und in Originalen mit Kopien vorzulegen.

Ausländische Urkunden sind in Originalen mit deutschen Übersetzungen (sowie mit entsprechenden Kopien) einzureichen. Die Übersetzungen müssen von einem öffentlich vereidigten Übersetzer gefertigt sein.

Evtl. ist eine Legalisation der ausländischen Urkunden zu veranlassen.

Zur Durchführung des Einbürgerungsverfahrens werden von jedem Antragsteller folgende Unterlagen benötigt:

1. **Lebenslauf (erst ab dem 16. Lebensjahr)** handgeschrieben und unterschrieben
2. [Einbürgerungsantrag](#)
3. **gültiger Pass** (z. B. Nationalpass, Reiseausweis, Reisedokument),
4. **Personenstandsurkunden** (z.B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch, Scheidungsurteil- ggf. mit Sorgeerklärung, Sterbeurkunde, Adoptionsurkunde)

5. Arbeits-und Einkommensnachweise (falls nicht erwerbstätig, Nachweise des Ehegatten) z.B.

- Arbeitsvertrag, Arbeitsbescheinigung, aktuelle Verdienstbescheinigung, die mit dem Stempelaufdruck des Arbeitgebers versehen sein muss
- bei selbständigen Antragstellern :
 - aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung der letzten 3 Monate ausgestellt durch einen Steuerberater
 - aktueller Einkommensteuerbescheid
 - Gewerbeanmeldung
- Arbeitslosengeldbescheid
- Bescheid über die Grundsicherung
- Rentenbescheid
- Vermögensnachweise
- Mitvertrag

6. Nachweis / e der Deutschkenntnisse

- Abgeschlossener Sprachkurs (Teilnahmebescheinigung reicht nicht aus)z. B. "Zertifikat Deutsch" oder gleichwertiges Sprachdiplom oder eine Bescheinigung „Integrations Sprachkurs“; alternativ erfolgt eine Prüfung der Deutschkenntnisse durch die Einbürgerungsstelle.
- Abschlusszeugnis oder 4 Schuljahreszeugnisse je 1. und 2. Schulhalbjahr mit Versetzung in die nächsthöhere Klasse)

7. aktuelle Meldebescheinigung der zuständigen Wohnsitzgemeinde für alle Antragsteller

8. 2 Lichtbilder für jeden Antragsteller ab dem 16. Lebensjahr

Im Bedarfsfall werden noch weitere Unterlagen angefordert.

Sämtliche Unterlagen (bis auf Antrag, Lebenslauf) sind im **Original und in Fotokopien** vorzulegen.